

Besprechungsnotiz

Termin am 11.7.2006, 14 Uhr

Stadt Duisburg – Dezernat für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Duisburg, Am Burgacker 30 – 42 oder Köhnenstraße 11

Gesprächsteilnehmer: Herr Kesicki (Stadt Duisburg)
Eheleute Ernst und Gertrud Gasper (ProBissingheim)

Thema: Regenentwässerung und Umweltbelästigung durch die Autobahn A3

Bezug: Schreiben an den OB Herrn Sauerland vom 21.5. und 29.6.2006

Antwortschreiben der Stadt Duisburg vom 21.6.2006 (Eingang 5.7.2006)

Wie bereits im Schreiben der Stadt zum Ausdruck gebracht, bestätigte Herr Kesicki, dass die Stadt Duisburg – Untere Wasserbehörde – sämtliche Gräben und verrohrten Gewässer für Grundwasser und Regenentwässerung **verwaltet** und die Pflege und Reinigung **beaufsichtigt**.

Die **Pflege und Säuberung** aller offenen Gewässer und Gräben in Bissingheim incl. Abwassersammler unter dem Rangierbahnhof Wedau hindurch bis Masurenallee/6-Seenplatte fällt in die Zuständigkeit der Stadt Duisburg d.h. des Amtes für Wasser- und Kreislaufwirtschaft und der Wirtschaftsbetriebe Duisburg.

Da wir beklagten, dass diese offenen Gewässer mit ihrem Bachlauf und Uferlandschaften in einem katastrophalen Zustand sind, sagte Herr Kesicki zu, dass die zuständige Reinigungskolonie sofort beauftragt wird, die Säuberung vorzunehmen. Entsprechend der Jahreszeit werden im Herbst auch die Bäume und Sträucher beigeschnitten. Die offenen Gräben sollen keinen Anlaß geben, dass bei starkem Regen ein Rückstau entsteht. Müll und andere Abfälle werden sofort beseitigt.

Die Zuständigkeit im Bereich Huckinger Hecke (Stadtgrenze Duisburg/Mülheim a.d. Ruhr bis Autobahn A3) ist Herrn Kesicki nicht bekannt. Herr Kesicki betrachtet die Huckinger Hecke als Grenze der Zuständigkeit.

Uns ist nach Auskunft von Herrn Oberförster Jaeschke bekannt, dass die Huckinger Hecke eine „Politische Grenze“ ist. Die beiden Städte einigten sich; die Stadt Duisburg pflegt den Waldbereich bis zur Autobahn. Ob dieses auch für die Gewässer zutrifft, ist unklar. Herr Kesicki sagte zu, sich über die rechtliche Lage zu informieren.

Um die Pflege und Reinigung in diesem Bereich auch zu forcieren, werden wir in nächster Zeit einen Antrag an die Stadt Duisburg stellen, entweder selber tätig zu werden oder die Stadt Mülheim für diese Arbeiten aufzufordern.

Gertrud und Ernst Gasper

ergerbie@web.de

Die gesamten verrohrten Gewässer in Bissingheim (Nord-, Teich-, Bruch- und Südgraben) fallen in die Zuständigkeit der Deutschen Annington Immobilien GmbH. als Grundstückseigentümer, gemäß § 94 LWG, so Herr Kesicki. Die Verrohrung ist auf Veranlassung der Ruhr-Niederrhein erfolgt und nicht durch die Stadt Duisburg. Wegen der hohen Grundwasserstände wurden Gräben und Kanäle angelegt, um eine Wohnbebauung möglich zu machen.

Auch hier werden wir einen Antrag an die Stadt Duisburg stellen, dass die Kanäle untersucht und gereinigt werden. Nach eigener Feststellung sind diese verrohrten Gewässer bis zu einem Drittel ihres Querschnittes verschlammte. Seit der Verrohrung vor über 40 Jahren wurden diese nicht mehr gereinigt.

Auf unsere 3. Frage wegen Belastungen durch die Autobahn A3 verwies Herr Kesicki an den Landesstraßenbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen.

Gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen § 22 Absatz 3 werden wir den entsprechenden Antrag über die Stadt Duisburg beim Landesstraßenbetrieb NRW stellen. Lärm, Gewässerverschmutzung und Luftverunreinigung müssen abgebaut und verbessert werden.

Am Ende des Gespräches bedankte sich Herr Kesicki bei uns, überreichte uns seine Visitenkarte und bat um Anruf bei weiteren Problemen.

Duisburg, den 12.7.2006